

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeines

Veranstalter

Die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft Seilergraben 61, 8001 Zürich (nachfolgend «Schweizer Hagel») ist Veranstalter des Fotowettbewerbs.

Teilnahme

Teilnehmen kann, wer über 18 Jahre alt ist und die unten genannten Nutzungsrechte einräumt bzw. Zustimmungen erteilt, vor allem im Hinblick auf die Verwendung der eingesandten Fotos/Bilder auf www.hagel.ch.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeitende des Veranstalters.

Voraussetzung für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist die ausdrückliche Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Teilnehmenden bestätigen hiermit ausdrücklich mindestens 18-jährig zu sein und die Altersgrenze für die Teilnahme am Fotowettbewerb zu erfüllen.

Einsendeschluss

Einsendeschluss für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist am 31.10.2023 um 23:59 Uhr.

Teilnahme via www.hagel.ch, Bild-Qualität

Teilnehmen kann nur, wer ein Foto oder mehrere Fotos als digitale Bilddatei über die Webseite der Schweizer Hagel (www.hagel.ch) hochlädt. Die Bilddatei muss im Original den unten (siehe Ziffer 2) genannten Anforderungen entsprechen.

Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen, vom Gewinnspiel auszuschließen. Das Gewinnspiel kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden, insbesondere wenn Umstände auftreten, die die Durchführung und/oder Integrität des Fotowettbewerbs gefährden, gefährden könnten oder etwaigen rechtlichen Gründen entgegenstehen.

Gewinn

Die Gewinner*innen erhalten einen Gutschein im Wert von CHF 150.00, 300.00 und 500.00 der LANDI Schweiz. Die Schweizer Hagel behält sich das Recht vor, die Gewinne des Fotowettbewerbs abzuändern.

Die Gewinne sind persönlich, nicht übertragbar und werden nicht bar ausbezahlt.

Gewinnermittlung

Eine Jury bestehend aus Mitarbeitenden der Direktion und des Kaders der Schweizer Hagel kürt unter allen gültigen Einsendungen den/die Gewinner*in.

Gewinn-Benachrichtigung, Rückmeldefrist, Verfall des Gewinns

Wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, ist der Veranstalter berechtigt, eine/n andere/n Gewinner*in zu ziehen. Der Gewinnanspruch verfällt insoweit.

2. Einsendungen/Uploads von Teilnehmenden

Was darf eingereicht werden?

Jeder/jeder Teilnehmer*in kann mit **Bildern/Fotos** aus den Sparten **Unwetter und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen** teilnehmen. Es werden nur Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind (Composing).

Bild-Qualität

Im Falle einer Veröffentlichung müssen möglichst hochaufgelöste Daten vorliegen. Per Post eingesandte Fotoabzüge oder per Post eingereichte digitale Bildträger jeglicher Formate werden nicht zugelassen. Auch Bilder, die per E-Mail oder über andere Wege auf unsere Social-Media-Kanäle eingereicht werden, können nicht angenommen werden. Die Teilnahme ist ausschließlich per Webseite möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht zurückgeschickt.

Anforderungen an Inhalte und Dateien, Nachweispflicht

Die zur Teilnahme eingesandten Fotos/Bilder dürfen Rechte Dritter nicht verletzen. Sie müssen insoweit insbesondere vom Teilnehmenden persönlich erstellt sein oder es muss eine Einwilligung der Rechte-Inhaber vorliegen, vor allem von eventuellen (Mit-)Urhebern oder auch erkennbaren Personen. Mit dem Hochladen der Fotos zum Wettbewerb sichert der/die Teilnehmende zu, zum Upload berechtigt zu sein und alle notwendigen Einwilligungen abgebildeter Personen eingeholt zu haben. Einwilligungen Dritter muss der/die Teilnehmende auf Anfrage schriftlich nachweisen können. Sollten Dritte Ansprüche aufgrund Urheberrechts- und/oder aufgrund einer Persönlichkeitsrechtsverletzung geltend machen, so erklärt der/die Teilnehmende die volle Haftungsübernahme und sichert zu, die Schweizer Hagel von allen Schadens- und sonstigen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Unzulässig ist es, Inhalte einzusenden, die als sittenwidrig oder strafrechtlich relevant angesehen werden können, beispielsweise weil sie ehrverletzend, rassistisch, obszön oder für Minderjährige ungeeignet erscheinen. Unzulässig ist es zudem, Inhalte einzusenden, mit denen kommerzielle oder werbliche Zwecke verfolgt werden. Verboten ist ferner, Dateien hochzuladen, die Schadprogramme wie Viren oder sog. Spy- bzw. Ransomware enthalten.

Eine Entfernung von zu disqualifizierenden Fotos steht im Ermessen der Schweizer Hagel und kann jederzeit ohne Mitteilung an den/die Teilnehmende*n erfolgen. Im Übrigen behält sich die Schweizer Hagel vor, jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Nutzungsrechte an Einsendungen und Uploads

Mit seiner Teilnahme räumt der/die Teilnehmende der Schweizer Hagel das nicht-exklusive unwiderrufliche, übertragbare Recht ein, eingesandte Fotos/Bilder unentgeltlich sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt zu veröffentlichen bzw. zu vervielfältigen, auch unter Nennung des Namens des/der Teilnehmenden. Zur Veröffentlichung in den digitalen Medien gehören neben Newsletter auch die sozialen Medien wie etwa LinkedIn, Instagram, Facebook und Twitter.

Außerdem kann der Veranstalter die Fotos des/der Gewinners*in auch in Druckform, zum Beispiel im Magazin der Schweizer Hagel "Der Agrarversicherer", und/oder auf der Website www.hagel.ch veröffentlichen.

Soweit aus Sicht des Veranstalters für die Veröffentlichung nötig oder zweckmäßig, sind im angemessenen Rahmen und unter Wahrung der (Urheber-)Persönlichkeitsrechte auch Bearbeitungen der Bilder zulässig.

3. Datenschutz

Weitergabe der Daten

Die von den Teilnehmenden eingereichten Fotos/Bilder (insbesondere Namen und Wohnort) werden bei einer Veröffentlichung im Magazin der Schweizer Hagel "Der Agrarversicherer", auf der Website www.hagel.ch und per Newsletter wie auch auf Social-Media-Kanälen der Schweizer Hagel wie etwa LinkedIn, Instagram, Facebook und Twitter und in den Publikationen der Schweizer Hagel an beteiligte Dritte weitergegeben. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Datenbearbeitung

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung seiner/ihrer Fotos/Bilder zu Zwecken wie oben beschrieben einverstanden.

Weitere Informationen zur Nutzung von Daten finden Sie unter:

www.hagel.ch/de/informationen/datenschutz/.

4. Sonstiges

Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Sofern gesetzlich zulässig, schliesst die Schweizer Hagel jegliche Haftung im Zusammenhang der Teilnahme an und der Durchführung des Fotowettbewerbs aus.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.